Kantonsrat St.Gallen 61.25.62

## Einfache Anfrage Bosshard-St.Gallen: «Mögliche PFAS-Belastung im Boden von WILWEST

Eine aktuelle Untersuchung des Kantons Zürich¹ zeigt, dass in sämtlichen analysierten Landwirtschaftsböden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) nachweisbar sind, selbst dort, wo keine konkreten Hinweise auf eine Belastung vorlagen. Die gemessenen PFAS-Summenwerte in Acker- und Grünlandböden liegen zwischen 0,4 und 11,1 μg/kg. Auf mutmasslich mit Klärschlamm gedüngten Flächen wurden Werte zwischen 1,2 bis 17,0 μg/kg festgestellt, wobei rund die Hälfte der Proben über 5 μg/kg liegt. Besonders relevant ist dabei Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) als bedeutendste Einzelsubstanz. Die Studie bestätigt damit, dass die Düngung mit Klärschlamm ein Risikofaktor für erhöhte PFAS-Gehalte ist.

Für die Beurteilung der landwirtschaftlich genutzten Böden bestehen aktuell noch keine gesetzlich verankerten PFAS-Grenzwerte. In der Vollzugspraxis verschiedener Kantone wird jedoch bereits heute auf PFAS-Schwellenwerte zurückgegriffen, die bestimmen, ob Bodenmaterial verwertbar ist oder als Abfall entsorgt werden muss. Liegt der PFAS-Gehalt unter 2,5  $\mu$ g/kg, kann der Boden grundsätzlich wiederverwendet werden. Bei Werten bis 5  $\mu$ g/kg ist er nur eingeschränkt verwertbar, etwa auf Flächen mit vergleichbarer Belastung oder am Entnahmeort. Überschreitet der PFAS-Gehalt jedoch 5  $\mu$ g/kg, gilt der Boden nicht mehr als verwertbar und müsste als Abfall entsorgt werden, was zu höheren Kosten und zusätzlichem Planungsaufwand führen kann.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch für das geplante Wirtschaftsareal «WILWEST» die Frage nach möglichen historischen Belastungen. Die landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum des Kantons St.Gallen (Grundstücke Nr. 760 und 762) wurden über viele Jahrzehnte vom Gutsbetrieb der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil bewirtschaftet. Dieser hatte den Ruf eines überregional anerkannten Vorzeige- und Pionierbetriebs. Es ist deshalb gut vorstellbar, dass der Gutsbetrieb bei der Ausbringung von Klärschlamm mit «gutem Beispiel» vorangegangen ist. Vor einem Verkauf des Areals sollte Klarheit über eine mögliche PFAS-Belastung bestehen, um Planungsunsicherheiten und spätere Haftungsrisiken zu vermeiden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurden die beiden Grundstücke im Eigentum des Kantons St.Gallen bereits auf PFAS untersucht? Falls ja: Welche Werte wurden festgestellt? Falls nein: Aus welchen Gründen wurde bisher auf PFAS-Untersuchungen verzichtet und ist die Regierung bereit, diese zeitnah nachzuholen und die Resultate mit der Antwort dieser Anfrage vorzulegen?
- 2. Wie hoch wären die ungefähren Kosten, falls auf den Grundstücken eine PFAS-bedingte Bodensanierung oder die Entsorgung belasteten Aushubmaterials nötig wird?
- 3. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Kanton St.Gallen nach dem geplanten Verkauf der Grundstücke nicht für mögliche PFAS-bedingte Sanierungs- oder Entsorgungskosten haftbar gemacht wird?
- 4. Ist vorgesehen, das im Areal WILWEST anfallende Bodenmaterial zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen zu verwerten? Falls sich der Boden aufgrund einer PFAS-Belastung dafür nicht eignet: Welche Folgen hätte dies zur Erfüllung der gesetzlichen und der zusätzlichen Kompensation von Fruchtfolgeflächen?
- 5. Ist die Regierung bereit, bei künftigen Bauprojekten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen frühzeitig PFAS-Untersuchungen der betroffenen Böden zu veranlassen?

1 Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Bodenschutz, 2025. PFAS-Gehalte in Zürcher Landwirtschaftsböden.

- 6. Verfügt der Kanton St.Gallen über ein Merkblatt oder eine Vollzugshilfe zu PFAS bei Bauvorhaben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen? Falls nein: Ist die Regierung bereit, eine solche Grundlage zu erarbeiten?»
- 19. November 2025

Bosshard-St.Gallen